

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0713/2013
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Daniela Damm
Datum:	26.07.2013

Betreff:

Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes

Beratungsfolge:

06.08.2013	Wahlausschuss
------------	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende verpflichtet die Beisitzer des Wahlausschusses auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 3 KWahlO sind die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses vor Beginn ihrer Tätigkeit auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, zu verpflichten. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind – mit Ausnahme der Bewerber um das Amt des Bürgermeisters – nicht gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.

Damm
Amtsleiterin

Himmelmann
Bürgermeister